

**Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Wien**

**Transparenzbericht
gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG)
für das Geschäftsjahr 2016**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	1
2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse	1
3. Netzwerk	1
4. Leitungsstruktur	1
5. Beschreibung des internen Qualitätskontrollsystems	2
5.1. Auftragsunabhängige Maßnahmen	2
5.2. Auftragsabhängige Maßnahmen	2
5.3. Sicherstellung der Wirksamkeit des Qualitätskontrollsystems	3
6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung im Sinne des A-QSG	3
7. Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG	4
8. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit	4
9. Fortbildung	5
10. Finanzinformationen	5
11. Vergütung der Teilhaber	5

Soweit im vorliegenden Bericht personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

1. Einleitung

Die Multicont Revisions- und Treuhand Gesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Multicont“) er-
stattet gemäß § 55 APAG fristgerecht den folgenden Transparenzbericht für das Geschäfts-
jahr 2016.

2. Beschreibung der Rechtsform und der Eigentumsverhältnisse

Die Multicont ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die unter der Firmenbuchnum-
mer FN 121546w beim Handelsgericht Wien eingetragen ist.

MMag. Dr. Michael Laminger ist alleiniger Gesellschafter der Multicont.

3. Netzwerk

Die Multicont gehört keinem Netzwerk an.

4. Leitungsstruktur

Die Geschäftsführung der Multicont setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

MMag. Dr. Michael Laminger	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mag. Christian Loicht	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
MMag. Rainald Maurer	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Mag. Franz Rauchbauer	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

MMag. Rainald Maurer ist für den Bereich Steuerberatung und Mag. Franz Rauchbauer für
die Bereiche Wirtschaftsprüfung und IT-Prüfung verantwortlich. Für die Qualitätssicherung ist
Mag. Franz Rauchbauer verantwortlich.

Jeder Geschäftsführer ist einzeln vertretungsbefugt.

5. Beschreibung des internen Qualitätskontrollsystems

Die Multicont hat zur Aufrechterhaltung eines hochqualifizierten Leistungsstandards und zur Einhaltung der vom Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Mitgliedspflichten und Qualitätsstandards ein Qualitätskontrollsystem eingeführt. Das Qualitätskontrollsystem des Prüfungsbetriebes steht in Einklang mit der Richtlinie IWP/PG 7 zur Sicherung der Qualität von Prüfungsbetrieben.

Das Qualitätskontrollsystem der Multicont setzt sich aus auftragsunabhängigen und auftragsabhängigen Maßnahmen zusammen, die sowohl der Komplexität als auch dem Risikogehalt der Prüfungsaufträge Rechnung tragen und einen hohen Grad an Qualität bei deren Abwicklung gewährleisten. Säulen dieses Qualitätskontrollsystems sind die Umsetzung des Vier-Augen-Prinzips im Rahmen der Durchführung einer Prüfung, im Bedarfsfall eine laufende, von der Prüfung unabhängige Überwachung sowie die am Ende einer Prüfung vorgenommene Qualitätssicherung durch eine formelle und materielle Berichtskritik. Dieses System wird durch eine rigorose Überwachung der Unbefangenheit und Unabhängigkeit ergänzt.

5.1. Auftragsunabhängige Maßnahmen

Auftragsunabhängige Maßnahmen beinhalten u.a.:

- Maßnahmen zur Einhaltung der Berufsgrundsätze wie Unabhängigkeit, Verschwiegenheit, Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, Eigenverantwortlichkeit und berufswürdiges Verhalten,
- Regelungen zur internen Rotation,
- Sicherstellung eines ausreichenden Versicherungsschutzes,
- Maßnahmen zur Auftragsabwicklung einschließlich Auftragsdokumentation und Archivierung der Arbeitspapiere,
- Regelungen zur Mitarbeiterentwicklung, insbesondere zur Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter,
- Regelungen zur auftragsbegleitenden Qualitätssicherung sowie
- ein Maßnahmenpaket, das die laufende Überwachung der Prüfungsdurchführung, die formelle und materielle Berichtskritik sowie die Nachschau beinhaltet.

5.2. Auftragsabhängige Maßnahmen

Darüber hinaus sieht unser Qualitätskontrollsystem auftragsabhängige Maßnahmen vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung von Prüfungsstandards sowie unserer Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

Zu den auftragsabhängigen Maßnahmen gehören:

- die **Gesamtplanung unserer Aufträge**, um den Personaleinsatz in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu koordinieren und damit auch den Personalbedarf rechtzeitig feststellen zu können,
- Maßnahmen bei der **Auftragsannahme und -fortführung** (insbesondere Prüfung unserer Unabhängigkeit),

- Maßnahmen betreffend **Planung und Durchführung der Prüfungen**, um sicherzustellen, dass die Planung und Strategie, der Ansatz und die Durchführung der erbrachten Leistungen effizient sind und allen erforderlichen beruflichen und gesetzlichen Standards entsprechen und
- **Durchsicht der Prüfungsergebnisse und -berichte** sowie die formelle und materielle Berichtskritik nach dem Vier-Augen-Prinzip, um unabhängig und kompetent die fachliche und sachliche Richtigkeit sowie die Einhaltung der gesetzlichen, berufsrechtlichen und sonstigen Erfordernisse sicherzustellen.

Um die Bedeutung der Einhaltung des Qualitätskontrollsystems zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter die Kenntnis und Anwendung dieser Richtlinien jährlich schriftlich bestätigen.

5.3. Sicherstellung der Wirksamkeit des Qualitätskontrollsystems

Zur Sicherstellung der Wirksamkeit unseres Qualitätskontrollsystems wurde ein laufender Überwachungsprozess implementiert, durch den beurteilt wird, ob alle Elemente der Qualitätssicherung angemessen gestaltet sind und eingehalten werden. Außerdem wird eine stichprobenweise Nachschau durchgeführt, bei der ebenfalls die Einhaltung der vorgegebenen Richtlinien und Standards überprüft wird. Dabei wird auch die Angemessenheit des Qualitätskontrollsystems überprüft und die erforderlichen Maßnahmen werden eingeleitet.

Erklärung zur Wirksamkeit des internen Qualitätskontrollsystems:

Das bestehende Qualitätskontrollsystem entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist geeignet, Qualitätsmängel zu erkennen und zu bereinigen, sodass dessen Wirksamkeit gegeben ist.

6. Datum der letzten Qualitätssicherungsprüfung im Sinne des A-QSG

Die zuletzt durchgeführte Qualitätsprüfung im Sinne des A-QSG erfolgte durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH. Die Prüfung fand, mit Unterbrechungen, im Zeitraum von Mai bis Juli 2013 statt und wurde am 19. Juli 2013 abgeschlossen. Sie umfasste das auftragsbezogene und das auftragsunabhängige Qualitätskontrollsystem.

Aufgrund des Berichts über die Prüfung des externen Qualitätsprüfers erteilte der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen der Multicont einen Bescheid gem. §§ 14 und 15 A-QSG (Bescheinigung). Dieser Bescheid ist bis zum 17. Dezember 2019 befristet.

Das A-QSG trat mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft. Die Bescheinigung ist auch nach Inkrafttreten des Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetzes (APAG) aufgrund der Übergangsbestimmungen des § 84 Abs. 12 APAG weiterhin gültig.

7. Geprüfte Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG

Bei folgendem Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 2 Z 9 APAG hat die Multicont im Jahr 2016 eine gesetzliche Jahresabschlussprüfung durchgeführt:

- Alpenbank Aktiengesellschaft, Innsbruck

Derzeit prüft Multicont keine Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne von § 2 Z 9 APAG.

8. Maßnahmen zur Wahrung der Unabhängigkeit

Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme bilden ein Kernstück unseres Qualitätskontrollsystems.

Vor der Annahme neuer Klienten oder Aufträge beurteilen wir, ob gesetzliche Ausschließungsgründe vorliegen, die Seriosität des Klienten gegeben ist, übermäßige Risiken mit der Auftragsannahme verbunden sind und unsere Unabhängigkeit gegeben ist.

Zu den zentralen Maßnahmen hinsichtlich unserer Unabhängigkeit gehört auch die Schulung unserer Mitarbeiter in Bezug auf Unabhängigkeitserfordernisse. Nur wenn alle Mitarbeiter über unsere berufsrechtlichen Unabhängigkeitsgrundsätze informiert sind, ist auch gewährleistet, dass sie ihrer Verantwortung nachkommen können, die Geschäftsführung auf Unabhängigkeitsgefährdungen aufmerksam zu machen. Neue Mitarbeiter werden unmittelbar nach ihrer Einstellung hinsichtlich der Bedeutung der Berufsgrundsätze, insbesondere der Unabhängigkeit bei der beruflichen Tätigkeit, informiert.

Einmal jährlich vor Beginn der Prüfungssaison bzw. erstmals bei der Einstellung holen wir von allen Prüfern schriftliche Bestätigungen ihrer (persönlichen) Unabhängigkeit gegenüber den zu prüfenden Unternehmen und deren leitendem Personal ein. Dabei werden den Prüfern Listen der Klienten vorgelegt.

Weiters werden im Zuge der Prüfungsplanung von allen für das Prüfungsteam vorgesehenen Mitarbeitern Bestätigungen eingeholt, dass keine Unabhängigkeitsgefährdungen vorliegen.

Zusätzlich wird die Wirksamkeit der Qualitätssicherungsmaßnahmen durch die Geschäftsführung überprüft.

Erklärung zur Überprüfung der Unabhängigkeit

Aufgrund der eingeführten Qualitätssicherungsmaßnahmen hat auch für das Geschäftsjahr 2016 eine interne Überprüfung der Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen durch die Geschäftsführung stattgefunden. Dabei wurde die Einhaltung der Regelungen hinsichtlich der Unabhängigkeit bestätigt.

9. Fortbildung

Die Multicont hat für die Fortbildung ihrer Mitarbeiter eine Richtlinie im Rahmen des Qualitätssicherungsstandards erlassen. Diese Fortbildungsrichtlinie sieht vor, dass sich die Mitarbeiter kontinuierlich weiterzubilden haben. Dazu werden sie auf interne und externe Schulungen sowie auf das Selbststudium verwiesen. Für das Selbststudium steht den Mitarbeitern nicht nur eine Bibliothek, sondern auch eine Datenbank zur Verfügung, in der sämtliche gesetzlichen Neuerungen, aktuelle Entscheidungen, Fachgutachten und andere einschlägige Themen zugänglich gemacht werden. Hinzu kommen Prüferinformationen, die jedem Prüfer in Form von E-Mails persönlich zugehen.

Die Durchführung von Abschlussprüfungen in maßgeblich leitender Funktion erfolgt durch die Geschäftsführer. Diese sind gemäß § 56 Abs. 2 APAG verpflichtet, jedes Jahr mindestens 30 Stunden an beruflicher Fortbildung zu absolvieren und mindestens 120 Stunden über einen Durchrechnungszeitraum von drei Jahren. Die Einhaltung dieser Fortbildungsverpflichtung wird zentral überwacht und wurde von allen Geschäftsführern erfüllt.

10. Finanzinformationen

Der Gesamtumsatz betrug im Geschäftsjahr 2016 TEUR 1.865; davon entfielen auf die Prüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen TEUR 583, auf andere Bestätigungsleistungen TEUR 541, auf Steuerberatungsleistungen TEUR 458 und auf sonstige Leistungen TEUR 283.

11. Vergütung der Teilhaber

Der Teilhaber erhielt im Geschäftsjahr 2016 keine Vergütung.

Wien, den 28. März 2017

Multicont Revisions- und
Treuhand Gesellschaft m.b.H.
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Franz Rauchbauer
Wirtschaftsprüfer



MMag. Rainald Maurer
Wirtschaftsprüfer